

## Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

2122



DER Neubaumarkt. V.l.n.r. Obmann-Stv. Omar Lashin, Obmann Markus Hanzl, Bezirksvorsteher Markus Reiter.

## Service-Ecke

### Biete

#### Markttische

Wegen Ruhestand sind sieben Markttische zu einem günstigen Preis abzugeben.

**Tel.: 0663/06000762**

#### Marktstand

Wegen Pensionierung kompletter Marktstand (Lavendel- und Zirbenprodukte) mit 6 m Lambert-Verkaufsanhänger, komplettes Equipment (Tische, Tischtücher, Beleuchtung, Deko etc.), jede Menge Ware, alle Infos über günstige Bezugsquellen. Hänger ist eingeräumt, einfach anhängen und der Verkauf kann losgehen!

E-Mail:

[lavendel.zirbe@gmail.com](mailto:lavendel.zirbe@gmail.com)

**Tel. 068110758895**

#### Langosanhänger

Aufgrund eines Todesfalles sind zwei voll eingerichtete Langosanhänger (à Länge 4 m) zu verkaufen.

**Tel. 0660 212 19 49**

#### Verkaufswagen

Biete wegen Ruhestand einen Markt-Verkaufswagen (Länge 11 m), wetterfest, an. Preis nach Vereinbarung.

**Tel. 0699 119 297 53**

## Inhalt

Neues aus dem Landesgremium	3
Renovierung der Naschmarkt-Kapelle	8
Technik geht durch den Magen	10
Was muss im Februar gemeldet werden?	14
Fragen? Antworten!	15
Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern	16
Bundesgremium und Landesgremien	17
Geschäftsmieten	18
Kritische IT-Sicherheitslücke	20
Was tun bei Corona-Verlusten?	21
Damit Einkaufen sicher bleibt	23
Gutscheine helfen dem schwer angeschlagenen Handel	24
Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich	26
Märktenachrichten	27

### Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen, kontaktieren Sie uns unter

**Tel.: 0660 490 55 61**

**oder E-Mail:**

[office@edition-mokka.eu](mailto:office@edition-mokka.eu)



# Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann**  
**Markus Hanzl**  
0664/144 91 76

**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

## **Glücksschweinderverkauf**

Neujahrsmarktstände sorgten bei Wienerinnen und Wienern für Glück im neuen Jahr. Von 27. bis 31. Dezember waren wieder die beliebten Neujahrsmarktstände geöffnet.

An 213 verschiedenen Orten in Wien konnten Glücksschweinderl, andere Glücksbringer, Silvesterartikel und Scherzartikel erworben werden. In Wien sind diese „Glücksschweinderlverkaufsstände“ in der Wiener Marktord-

nung geregelt und zählen damit zu den Gelegenheitsmärkten. Für die Platzvergabe als auch deren Überwachung ist das Marktamt zuständig. Für die entsprechende Werbung sorgte das Marktgremium über die Social-Media-Kanäle der Wirtschaftskammer.

## **Fortgesetzte Tradition**

„Den Brauch vom Silvester-glücksbringer gab es schon im alten Rom. Damals wurden Lampen, Münzen und Süßigkeiten verschenkt. Heutzutage sind vor allem Glücksschweine, Rauchfangkehrer, Hufeisen und Fliegenpilze beliebt. Mit den Silvesterplätzen wurde dieser alte Brauch

durch das Marktamt unterstützt“, so Marktamtsdirektor Andreas Kutheil.

## **Härtefallfond**

Für fünf weitere Zeiträume – November und Dezember 2021 sowie Jänner, Februar und März 2022 – ist die Antragstellung bis zum 2. Mai 2022 möglich. Bis zu diesem Tag wird auch die rückwirkende Antragstellung für alle fünf Zeiträume der Phase 4 möglich sein.

Die Anträge sind auf der Website des Härtefall-Fonds möglich: <https://haertefallfonds.wko.at/GPDBPortal/haertefonds/haertefonds.html#>



Ein Sujet der Social-Media-Kampagne.

## Neubaugasse – Die Einkaufsstraße der Spezialisten

„DER Neubaumarkt“ ist derzeit ein Wochenmarkt auf Probe und findet immer am Mittwoch statt.

Am 21. Dezember 2021 wurden vom Marktamt an die Marktkundschaft viele Geschenke als Dankeschön für die Markttreue verteilt: Einkaufstaschen, Marktschürzen und Äpfel gab es zu erhaschen. Auch der Bezirksvorsteher vom 7. Bezirk, Markus Reiter, und ich waren begeistert.

Der Markt auf Probe im 7. Bezirk, Ecke Lindengasse / Neubaugasse bietet jeden Mittwoch von 11.00 bis 18.00 Uhr einen Querschnitt durch die Welt der Kulinarik. Käse aus Vorarlberg, Honig- und Trüffelspezialitäten, Wildschweinleberkäse und vieles mehr. All dies findet man auf dem kleinen, aber feinen Markt

und selbst auf frisch, nach traditionellen Rezepten gerösteten Kaffee muss man während des Einkaufs nicht verzichten.

## Gewährleistungsrecht

Seit 1. Jänner 2022 gelten in Österreich neue Regeln im Gewährleistungsrecht.

Die Verlängerung der Vermutungsfrist, eine neue dreimonatige Verjährungsfrist, die Aktualisierungspflicht sowie Änderungen im Bereich des Händlerregresses sind nur einige Aspekte der Reform.

Für die Wirtschaftskammer wurden die wesentlichen Änderungen in fünf kurzen praxisnahen Videos zusammengefasst.

## Videos

<https://tinyurl.com/2p8be5s8>

## Kein Maskentragen bei geringerem Abstand unter zwei Metern?

Seit Inkrafttreten der 6. Novelle der 6. SchuMa-VO gilt, dass eine FFP2-Maske am Arbeitsplatz zu tragen ist, wenn der 2-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann (neuer § 2 Abs. 9). Das BMSGPK hat uns nun versichert, dass die Maskentragepflicht entfällt, wenn technische Schutzmaßnahmen (z.B. Errichtung von Trennwänden aus Plexiglas) oder organisatorische Maßnahmen (feste Teams) getroffen werden (§ 11 Abs. 3 ist lex specialis zu § 2 Abs. 9).

## Informationsplattform für Pflege und Betreuung

Die neue Informationsplattform für Pflege und Betreuung [www.pflege.gv.at](http://www.pflege.gv.at) ist online. Hier finden Sie bei „Rat & Hilfe“



© Herburger

Obmann Markus Hanzl (rechts) besucht mit Bezirksvorsteher Mag. Markus Reiter (Mitte) den Neubau-Markt und überzeugt sich vom hervorragenden Produktangebot.



Kontaktstellen für Beratungsangebote und Pflegegeld, Spezialinfos von Demenz bis zu Hospiz- und Palliativversorgung sowie Informationen zu Pflege- und Betreuungsberufen. Der Pflegewegweiser bietet einen Überblick über Angebote an Pflege- und Betreuungsdiensten und Förderungen sowie Rat und Hilfe für pflegende Angehörige. Tipps für gesundes Altern werden durch umfassende FAQ und einem Lexikon zum Thema Pflege abgerundet.

### Wie geht man mit digitalen Beschwerden um?

Kunden nutzen immer häufiger soziale Medien oder andere Internetplattformen, um ihre Beschwerden anzubringen. Im Unterschied zu einer persönlich vorgetragenen Beschwerde lesen bei digitalen Beschwerden viele andere Interessenten und Kunden des Unternehmens so-

wohl die Beschwerde wie auch die Reaktion des Unternehmens mit. Ihr Produkt bzw. Ihr Unternehmen steht damit im Rampenlicht.

Hier einige Tipps zum besseren Umgang mit digitalen Beschwerden:

- Finden Sie heraus, ob es sich nur um eine subjektive Meinung oder um eine echte Beschwerde handelt.
- Eine erste Reaktion sollte möglichst schnell erfolgen. Drücken Sie Ihren Dank für die Kontaktaufnahme aus, fassen Sie die Fakten der Beschwerde zusammen und vermitteln Sie dem Kunden Ihr Bedauern.

Falls keine sofortige Lösung möglich ist, kündigen Sie möglichst konkret Ihren nächsten Kontakt an.

- Vermeiden Sie in Ihrer Kommunikation in einen Verteidigungsmodus zu fallen, sonst heizt sich die Situation weiter auf.
- Erarbeiten Sie einen Lösungsvorschlag (z. B. Gutschein, Rückerstattung, ...) und wenden Sie sich an Ihren Kunden mit einem erneuten Kommentar.

Der Aufwand für die professionelle Erledigung von Beschwerden lohnt sich! Gut erledigte Beschwerden sind eine Chance, Kunden an Ihr Unternehmen zu binden und zu weiteren Käufen zu bewegen.

### Was soll sich bei der Steuerbefreiung von Essensgutscheinen ändern?

Die Steuerbefreiung für Gutscheine in Höhe von € 8,- pro Arbeitstag soll ab dem Kalenderjahr 2022 nicht mehr nur für Mahlzeiten gelten, die in einer Gaststätte konsumiert werden.

Es sollen auch jene Mahlzeiten, die zwar von einer Gaststätte oder einem Lieferservice zubereitet bzw. geliefert werden, aber beispielweise in der Wohnung des Arbeitnehmers (Homeoffice) konsumiert werden, von der Lohnsteuer befreit sein.

Laut Erläuterung zum Initiativantrag sollen Mahlzeiten, die nicht von einer Gaststätte oder einem Lieferservice zubereitet werden (z. B. von Supermärkten zubereitete und von einem Lieferservice zugestellte Mahlzeiten) oder Lebensmittellieferungen jedoch nicht von dieser Begünstigung (bis zu € 8,-) umfasst sein.

© Binary Project



Rasches Beschwerdemanagement kann die Kundenbindung deutlich erhöhen und ist gerade in schwierigen Zeiten unerlässlich.

Gutscheine zur Bezahlung von Lebensmitteln, die nicht sofort konsumiert werden müssen, sind bis zu einem Betrag von € 2,- pro Arbeitstag steuerfrei.

## **EPU investieren in ihre Zukunft und sorgen für Vielfalt in Wien**

Wiener Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind ein wichtiger Motor für den Wirtschaftsstandort Wien: Die 65.000 Wiener EPU sorgen für Lebensqualität und Vielfalt in Wien. Mit der EPU-Förderung, die jetzt ausgeweitet wurde, können EPU ihr Unternehmen krisenfest aufstellen. Im Fördertopf stellt die Wirtschaftsagentur Wien 10 Millionen Euro bereit. Bislang wurden 261 Kleinst-Unternehmen mit insgesamt 1,5 Millionen Euro unterstützt.

Um die Wiener EPU zukunftssicher aufzustellen, gibt es seit Jänner 2022 mehr Geld für eingereichte Projekte.

Seit 1. Jänner gilt: € 10.000,- pro Projekt, die Förderquote wurde auf 60 % erhöht.

Eine Förderquote 60 % bedeutet: Investiert ein Unternehmen € 1.000,-, so erhält es € 600,- Förderung. Auch die Mindestsumme wurde auf € 1.000,- herabgesetzt, dadurch können jetzt auch Kleinstprojekte umgesetzt werden.

**Informationen zur EPU-Förderung**  
[www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at)

**Jetzt einreichen!**

## **Musiker für Livemusik auf den Wiener Märkten**

Seit dem 1. Februar (Bewerbungsende 31. März) können



sich Musiker oder Bands für den „Musik.Markt“ 2022 bewerben. Heuer soll mit „Weltmusik“ internationales Flair zu den Märkten gebracht werden. Die Auftritte finden dann im Mai an allen Freitagen und Samstagen auf Wiens Märkten statt.

**Infos zur Bewerbung**  
[www.kulturvorort.at](http://www.kulturvorort.at)

## **Fünf exquisite Geschenkkörbe vom Marktamt Wien**

Bis 2. Februar konnte man fünf prall gefüllte Warenkörbe mit ausgesuchten Spezialitäten vom Marktamt Wien gewinnen. Jedes einzelne Produkt entstammte einem der 17 Detailmärkte Wiens und repräsentiert die außergewöhnliche Vielfalt der erhältlichen Lebensmittel. Sei es

© Marktamt



Die Verlosung der Geschenkkörbe erfolgte über den Club Wien.

eine Bisonbüffelspezialität vom Karmelitermarkt, eine der legendären Essigflaschen vom Naschmarkt, ein Bienenstich aus Meidling oder eine Marmelade vom Brunnenmarkt, die Palette an Köstlichkeiten hält jedem kritischen Gourmetgaumen stand. Regionale Qualität, biologisch nachhaltig produzierte Produkte, das ist, was die Märkte ausmacht und eine kleine Auswahl davon wurde mit diesem Korb präsentiert. Wir danken dem Marktamt für diese bezaubernde Werbeaktion!

### **Lebensmittelkontrolle auf den Märkten**

Fleisch von kranken Tieren, gestrecktes Mehl, gefälschte Gewürze – das alles gab es schon im Mittelalter. Scharfe Strafen vom Pranger bis hin zum Strang sollten abschreckend wirken. Lebensmittelskandale sind also keine Erscheinung der Moderne. Wo wachsende Bevölkerungen ernährt werden mussten, wie beim mittelalterlichen Wachstum der Städte, war schon immer Tür und Tor offen für „Fälscherei und Beschiss“. Nun gibt

es die Geschichte der Lebensmittelkontrolle aus Bayern zum Nachhören. Das Wiener Marktamt gibt es schon seit dem Jahr 1839 und war somit früher dran als Bayern oder auch andere Bundesländer in Deutschland.

### **Video**

<https://tinyurl.com/4br6m8w9>



## **Das Marktgremium informiert**

### **Wir freuen uns über Ihre News!**

Haben Sie etwas Wichtiges zu erzählen? Gab es bei Ihnen eine schöne Veranstaltung? Haben Sie eine Auszeichnung erhalten, auf die Sie besonders stolz sind?

Dann schicken Sie uns eine E-Mail mit allen relevanten Infos!

Wir berichten gerne von Ihrem Event oder Ihr Unternehmen: [markthandel@wkw.at](mailto:markthandel@wkw.at)

**Leider haben wir von vielen Mitgliedern keine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail. Bitte schicken Sie uns Ihren aktuellen Kontakt.**

## **Gesundenuntersuchung für Gewerbetreibende**

Persönliche bzw. schriftliche  
Anmeldung erforderlich!

**An die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**

persönlich oder schriftlich:

1051 Wien, Hartmannngasse 2 b oder  
telefonisch: 05 08 08/5202 oder 5203; per Fax: 05 08 08/5260



## Renovierung der Naschmarkt-Kapelle

Mit der Umsiedelung des Naschmarktes auf die heutige Fläche, wurde auch die alte Rosalienkirche abgetragen. Die Kirche erlebte bereits 1848 dramatische Revolutionstage im Freihaus und wurde von den Marktparteien, die sie beschützte, verehrt. Die 1817 vom Fischhändler-Ehepaar Joseph und Magdalena Putzer gestiftete Nepomuk-Kapelle, die ursprünglich der Rosalienkirche im Freihaus angebaut war, wurde auf den Naschmarkt versetzt und ins Eigentum der Gemeinde Wien übertragen. Im Inneren befindet sich eine terracottafarbene, fast lebensgroße Immaculata-Statue.

### Zwei Gedenktafeln bei der Kapelle am Naschmarkt erinnern an die Geschichte des Naschmarktes

„Dieser Markt ist als Ersatz für den alten Naschmarkt geschaffen worden, der sich seit dem 18. Jahrhundert vor dem Kärntner Tore an der Stelle des einstigen Heiligen-Geist-Spitals befand und sich zuletzt vom Freihaus, der Wiedner Hauptstraße und dem Karlsplatze bis zur Friedrichstraße und der Wienzeile erstreckte. Die geplante Abtragung des Freihauses gab den Anlass, auch den Markt zu verlegen, damit auf den so gewonnenen Grundflächen ein neuer, prächtiger Stadtteil entstehen könne.“

„Während des großen Krieges hat die Gemeinde Wien unter dem Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner diesen Markt er-

richtet und im November des Jahres 1916 eröffnet. Um für diese Anlage Raum zu gewinnen, sind Wienfluß und Stadtbahn in einer Strecke von 718 m eingedeckt worden. Das Wiener Stadtbauamt hat die Pläne entworfen und die Ausführung geleitet.“

Am 21. Jänner 2022 wurde die Naschmarktkapelle, auch Nepomuk-Kapelle genannt, durch Dompfarrer Toni Faber, Bezirksvorsteher Markus Rumelhart, Marktamtsdirektor Andreas Kut-

heil und Vertreter des Wiener Marktgrremiums eröffnet. Dabei wurde sie von Dompfarrer Toni Faber und Dechant Mag. Gerald Gump des Dekanates 4 und 5 neu geweiht.

Neben einem neuen Anstrich in der Originalfarbe leuchtet die denkmalgeschützte Kapelle durch spezielle Fluter. Die originalen Goldverzierungen an den Säulen wurden wieder angebracht. Ein Spot erhellt jetzt auch die Marienfigur im Inneren. Zusätzlich wertet die Begrü-



© Marktamt





Omar Lashin mit der Naschmarkt-Verantwortlichen Doris Danetzky.

nung der Nebenflächen an beiden Seiten das Erscheinungsbild der Kapelle auf. „Wir freuen uns, dass die Naschmarktkapelle in neuem Glanz erstrahlt und zur weiteren Attraktivierung des Marktes beiträgt“, so Markus Rumelhart, Bezirksvorsteher des 6. Bezirks. „Es war uns ein besonderes Anliegen, dem traditionsreichen Bauwerk mit dieser gründlichen Sanierung einen würdigen Rahmen zu verleihen und den Marktstandlern und Kunden des Naschmarktes weiterhin eine Stätte des Glaubens und der Besinnlichkeit zur Verfügung zu stellen“, ergänzt Marktamtsdirektor Andreas Kutheil.

Auch Dompfarrer Toni Faber zeigte sich von der „neuen“ Kapelle angetan. „Geweiht dem heiligen Johan Nepomuk, dem Brückenheiligen, soll sie über den Naschmarkt wachen, ist dieser berühmteste Markt Wiens doch auf einer Brücke gebaut“, erklärt Faber. Der Inhalt des Opferstockes der Kapelle wurde anlässlich der Eröffnung vom Marktamt an Dompfarrer Toni Faber als Schirmherr des Vereins ImmoHumana übergeben, welcher sich seit 24 Jahren für alleinstehende schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter in Wohnungsnot einsetzt.



V.l.n.r.: Dompfarrer Toni Faber, Bezirksvorsteher Markus Rumelhart, Marktamtsdirektor Andreas Kutheil, Obmann Markus Hanzl, Obmann-Stv. Omar Lashin.



V.l.n.r.: Dechant Mag. Gerald Gump, Obmann-Stv. Omar Lashin, Obmann Markus Hanzl, Obmann-Stv. Altwarenhandel Amir Peyman.

© Abbildungen: Kalami



## Technik geht durch den Magen

Neue, interaktive Sonderausstellung „Foodprints“ geht dem Essen auf die Spur

Eine neue Sonderausstellung im Technischen Museum Wien ermöglicht den Markthändlerinnen und -händlern einen umfassenden Einblick in die aktuellen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bei unserer Nahrungsaufnahme.

Essen ist ein menschliches Grundbedürfnis und Ausdruck von Genuss und Lebensstil. Essen ist Ressource und Ressourcenverbrauch. Beim Thema Nahrung stehen Hunger und Unterversorgung auf der einen Seite und Lebensmittelverschwendung auf der anderen Seite. Unsere Nahrungsmittelproduktion belastet unsere Ökobilanz stark und ist gleichzeitig durch die Auswirkungen der Klimakrise mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Unsere Ernährung folgt unterschiedlichen Trends, und was und wie wir essen hat seinen Preis – für unsere Geldbörse, unseren Körper, andere Menschen und für Umwelt und Klima. Essen verfügbar, haltbar, genießbar und leistungsfähig zu machen, war seit jeher Triebfeder für technologische Innovationen – nun ist die Frage, wie traditionelle und moderne Technologien, das globale Ernährungssystem nachhaltiger gestalten können.

### Wissen geht durch den Magen

Besonderes Highlight der Ausstellung ist das „tasteLAB“. In diesem interaktiven Vermittlungsbereich mit durchgehend betreuter Demoküche gibt es Verkostungen von ungewohnten Geschmacksherausforderungen

wie Insekten oder Algen ebenso wie von regional und nachhaltig erzeugten Produkten. In Workshops und Vorführungen können Besuchende ausgefallene Kochtechniken wie 3D-Druck kennenlernen oder in der Klima-Kochwerkstatt entdecken, wie einfach und wohlschmeckend nachhaltig kochen sein kann. Im tasteLAB wird mit den Ohren Schokolade geschmaust, mit der Nase verkostet und dem Gemüse beim Wachsen in der vertikalen Farm zugesehen. Besucher erfahren außerdem mehr über die Arbeit von Seminar-

bäuerinnen und von regionalen Lebensmittelhersteller aus dem Netzwerk Kulinarik, erhalten einen Vorgeschmack auf mögliches „Future Food“ und erleben anhand von Austernpilzen, die auf Kaffeesatz gezüchtet werden, wie nachhaltige urbane Landwirtschaft funktionieren kann.

### Was gibt's?

#### Kann ich mir das leisten?

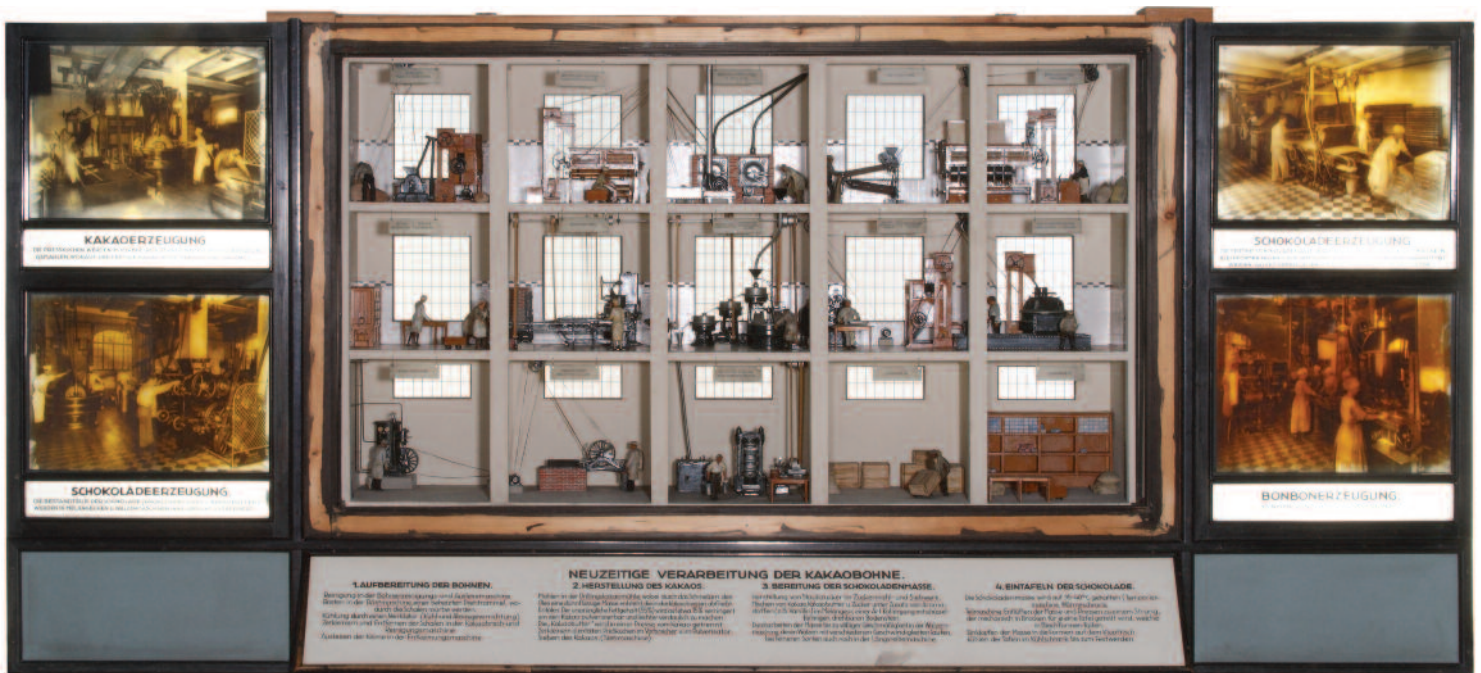
Wenn sich der Hunger regt, ist die erste Frage, die uns begegnet, welche Lebensmittel überhaupt verfügbar sind. Zuhause

© Alle Abbildungen dieses Artikels: Technisches Museum Wien



Beim Thema Pflanzenzüchtung und Gentechnologie lohnt sich ein genauer Blick.





Diorama einer Schokoladenfabrik. In einer Schokoladenfabrik wird mithilfe von Maschinen Schokolade in großen Stückzahlen produziert. Menschen bedienen die Maschinen, kontrollieren die Produktionsschritte und die Qualität und sind für den Verkauf zuständig.

und im Restaurant ist das höchstens durch den Inhalt des Kühlschranks oder durch die Speisekarte determiniert, während wir auf dem Markt oder im Supermarkt vor der Qual der Wahl stehen. Die Ausstellung zeigt, dass dieser gewohnte Überfluss weder historisch noch global eine Selbstverständlichkeit ist und wie während der Corona-Krise zuletzt unbekannte Ängste vor Lebensmittelknappheit auch in unseren Breitengraden wieder wach wurden und trotz sicherer Versorgung gehamstert wurde. Der Frage nach dem Preis von Lebensmitteln wird am Beispiel unseres Fleischkonsums nachgegangen. Dabei wird ebenfalls beleuchtet, welche Kosten die Umwelt trägt und wie sich die Lebensmittelproduktion auf unseren Planeten auswirkt. Angesichts der Klimakrise und des steigenden Nahrungsmittelbedarfs sollen technische Innovationen zu Lösungen beitragen.

### Ist das gesund?

Eine ausreichende, gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zu sichern, ist globale Herausforderung und Ziel. Darüber hinaus fragt sich auch jedes Individuum, was für den eigenen Körper gut und gesund ist. Was wir als gesundes Lebensmittel wahrnehmen, unterliegt aber auch einem steten Wandel. In diesem Ausstellungsbereich wird gezeigt, welche Faktoren in unsere Vorstellung von gesunder Ernährung einfließen und wie technische Hilfsmittel – von Alchemie bis Hightech – uns gestern, heute und morgen in unserer Gesundheit unterstützen sollen.

### Wo kommt das her?

#### Und wie kommt es zu mir?

Bevor Lebensmittel auf dem Teller landen, haben sie bereits einen – längeren oder kürzeren – Weg hinter sich. Durch moderne Transportmittel konnten sich die Anbaugelände unserer

Nahrungsmittel immer weiter von unserem Lebensraum entfernen und in unserem globalen Ernährungssystem haben wir uns bereits an die Verfügbarkeit von exotischen Lebensmitteln gewöhnt. Dieser Ausstellungsbeereich zeigt, wie auch alte Technologien Transportketten





Besonderes Highlight der Ausstellung ist das „tasteLAB“ mit durchgehend betreuter Demoküche.



Werden wir Insekten in unsere Speisepläne aufnehmen? Interessierte erhalten einen Vorgeschmack auf unser „Future Food“.

nachhaltiger gestalten können oder wie durch Blockchain die Herkunft unserer Lebensmittel transparenter gemacht werden kann. Damit nachhaltige Innovationen in der Landwirtschaft auch direkt erlebbar gemacht werden, wächst und gedeiht es auch in der Ausstellung: In einer ressourcenschonenden, vertikalen Farm wird zum Beispiel Salat angebaut, während Pilze auf Kaffeesatz wachsen und sich auf diese Weise „Abfall“ in Nährboden verwandelt.

### Was ist drin?

Die hochtechnisierte Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln machen es kompliziert, alle Zutaten eines fertigen Gerichts im Supermarkt zu identifizieren. Aber auch abseits von Zusatz- und Farbstoffen, Aromen und Konservierungsmitteln stecken durch Zucht und Gentechnologie bereits komplexe technische Vorgänge im Saatgut unserer Nahrung. Dadurch wird nicht nur Aussehen, Haltbarkeit, Geschmack und Nährwert unse-

rer Mahlzeiten beeinflusst, sondern auch ihre Wechselwirkungen mit der Umwelt. In diesem Bereich werden Besucherinnen „zu Tisch gebeten“, um den Inhalt unserer Nahrung in vier Gängen aus unterschiedlichen Perspektiven unter die Lupe zu nehmen.

### Wer hat's gebacken?

Zusätzlich zu Anbau und Aufzucht stellt sich auch die Frage der Nahrungsmittelverarbeitung. Da mittlerweile schon längst nicht mehr nur zu Hause gekocht und gebacken wird, werden die technischen Abläufe und die Arbeit hinter der Nahrung immer unsichtbarer. Am Beispiel von Brot und Semmeln wird hier erörtert, welche Arbeitsschritte, Technologien und Akteure hinter diesen Grundnahrungsmitteln stehen und welche Rollen Mensch, Maschine und Zeit in unterschiedlichen Produktionsstätten spielen – vom Backen im Holzofen über die Handwerksbäckerei bis hin zum Hightech-Betrieb. Dabei

werden auch die Arbeitsbedingungen in der nahrungsmittelverarbeitenden Industrie im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit reflektiert.

### Ist das noch gut?

Techniken der Haltbarmachung von Lebensmittel haben eine lange Tradition – Einkochen, Räuchern, Dörren, Fermentieren oder Kühlen und Gefrieren. Dazu kommen nun auch innovative Technologien – Kühlschrankschrankkameras oder „smarte“ Eierablagen und Haltbarkeitsetiketten, die Frische und Temperatur der Lebensmittel im Blick haben. Dennoch landet ein Drittel der weltweit produzierten Nahrungsmittel im Müll. Ressourcen, die in ihre Produktion geflossen sind – wie Land, Energie oder Wasser – sind damit verschwendet, bei gleichzeitigem Entstehen enormer Umweltbelastungen durch Treibhausgase, Transport oder Verpackung. Hier entdecken Besucher, wie wir Lebensmittelverschwendung schon beim Ein-



kauf vermeiden können und wie wir durch den Einsatz von nachhaltigen Materialien unseren Verpackungsmüll – beträgt er doch 159 Kilogramm pro Kopf und Jahr – reduzieren können.

### **Geschmacksverstärkende Perspektiven und Erlebnisse**

Anhand dieser Fragen lädt „Foodprints“ Besuchende ein, dem Essen auf die Spur zu gehen. Dabei soll bewusst gemacht werden, wie vielfältig die Faktoren sind, die unsere Entscheidungen auf dem Markt, im



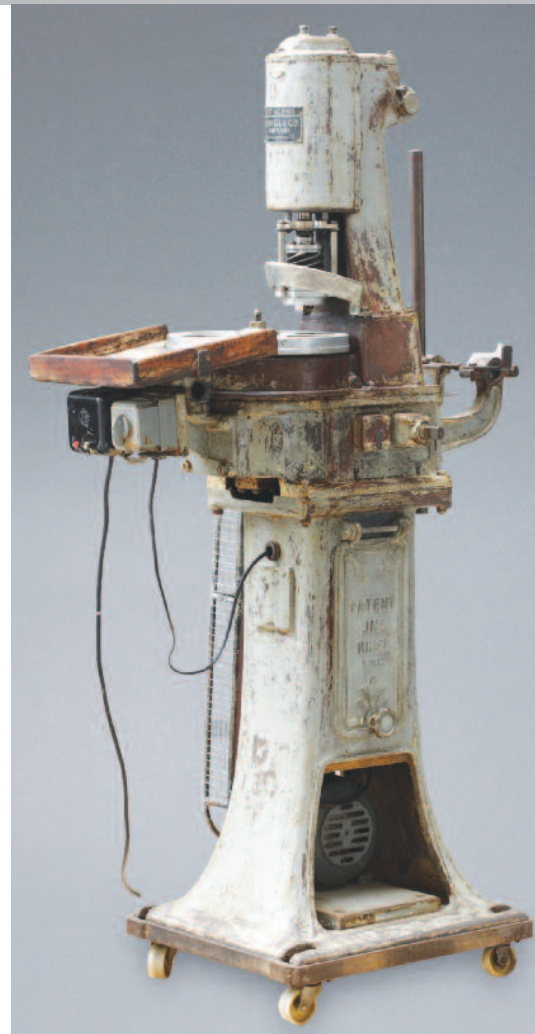
Austernpilze wachsen auf Kaffeesatz. Ein Beispiel für urbane Landwirtschaft.



Traktor Steyr Modell 180 aus dem Jahr 1951.

Supermarkt, in der Küche oder im Restaurant beeinflussen. Zusätzlich will die Ausstellung auch sichtbar machen, welche Auswirkungen die von uns getroffene Wahl hat – auf andere, auf die Umwelt und das Klima, auf den eigenen Körper. Um dieses Prinzip spielerisch und persönlich erlebbar zu machen, erhalten Besucher am Beginn der Ausstellung eine Einkaufsliste und werden in den unterschiedlichen Bereichen vor diverse Wahlmöglichkeiten gestellt. Dabei erfahren sie nicht nur mehr über die Implikationen der gewählten Option, sondern erhalten am Ende auch ein passendes Rezept, das als Inspiration für eine erweiterte Perspektive dienen soll.

Mit zahlreichen weiteren interaktiven Erlebnissen und multimedialen Installationen können Besucherinnen die unterschiedlichen Aspekte der facettenreichen Thematik auskosten und entdecken, was alles in unserem Essen steckt – an Technologie, an Ressourcen, an Arbeitsprozessen – und welche ökologischen, sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Effekte unsere Ernährung mit sich bringt. Dazu werden historische Objekte und Technologien aktuellen Innovations- und Forschungsprojekten gegenübergestellt. So lernen Besucher verschiedene innovative Ansätze kennen, die versuchen, den globalen und lokalen Herausforderungen zu begegnen: vom Roboter, der Tomaten erntet, über nachhaltiges Verpackungsmaterial aus Algen bis zum „Faked Meat“ aus Fantasietieren. Von innovativen Bewässerungssystemen über Drohnen, die gezielt Schädlinge bekämpfen, bis hin zu einer Live-Demonstration



Semmelkerbmaschine Ringl, Baujahr 1930.

Das Verfahren des Kerbens von Semmeln hat sich im Prinzip bis heute erhalten. Die Maschine ist eine der ältesten, die nach diesem Prinzip arbeitet.

von Urban Farming, wo Salat, Pilze und Algen direkt in der Ausstellung wachsen.

### **Heute lokal, morgen global**

Unter dem Motto #Alliance4Science ist die Ausstellung Foodprints Teil einer europäischen Kooperation zwischen dem Technischen Museum Wien, dem Tekniska museet Stockholm, der DASA Dortmund und dem Parque de las Ciencias in Granada.

„Foodprints“ ist bis Sommer 2022 im Technischen Museum Wien zu sehen.

# Was muss im Februar von Unternehmern zusätzlich gemeldet werden?

Stand: 20. Jänner 2022

© Adragan 8



Im Februar sind für UnternehmerInnen eine Reihe von zusätzlichen Meldefristen zu beachten, wie beispielsweise: Jahreslohnzettel, Zahlungen aus freien Dienstverhältnissen, Auslandszahlungen, Schwerarbeitsmeldungen, Registrierkassen Jahresbeleg. Wir haben diese zusätzlichen Meldepflichten für Sie kompakt zusammengefasst.

## **Jahreslohnzettel**

Unternehmende müssen die Jahreslohnzettel ihrer Dienstnehmer aus dem Jahr 2021 in elektronischer Form bis Ende Februar 2022 an das Finanzamt melden.

## **Zahlungen für bestimmte Leistungen**

Unternehmer müssen auch Zahlungen, die für bestimmte Leistungen (z.B. im Rahmen eines freien Dienstvertrages) außer-

halb eines Dienstverhältnisses gezahlt werden, an das Finanzamt melden. Die Zahlungen aus dem Jahr 2021 müssen in elektronischer Form bis Ende Februar 2022 gemeldet werden.

## **Zahlungen ins Ausland**

Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Zahlungen an einen Leistungserbringer von mehr als € 100.000,- pro Kalenderjahr) müssen Zahlungen ins Ausland bis Ende Februar 2022 dem Finanzamt gemeldet werden, wenn die Zahlung für bestimmte Leistungen erfolgte, wie z.B. Leistungen, die nach dem Einkommensteuergesetz unter die Einkünfte aus selbständiger Arbeit fallen und im Inland ausgeübt werden, bestimmte Vermittlungsleistungen und kaufmännische oder technische Beratungen im Inland.

## **Schwerarbeitsmeldungen**

Bis Ende Februar 2022 sind die Schwerarbeitsmeldungen für das Jahr 2021 zu erstellen. Die Meldung muss dem zuständigen Krankenversicherungsträger grundsätzlich elektronisch mittels ELDA übermittelt werden.

## **Weiters im Februar 2022 zu beachten: Überprüfung Jahresbeleg Registrierkasse**

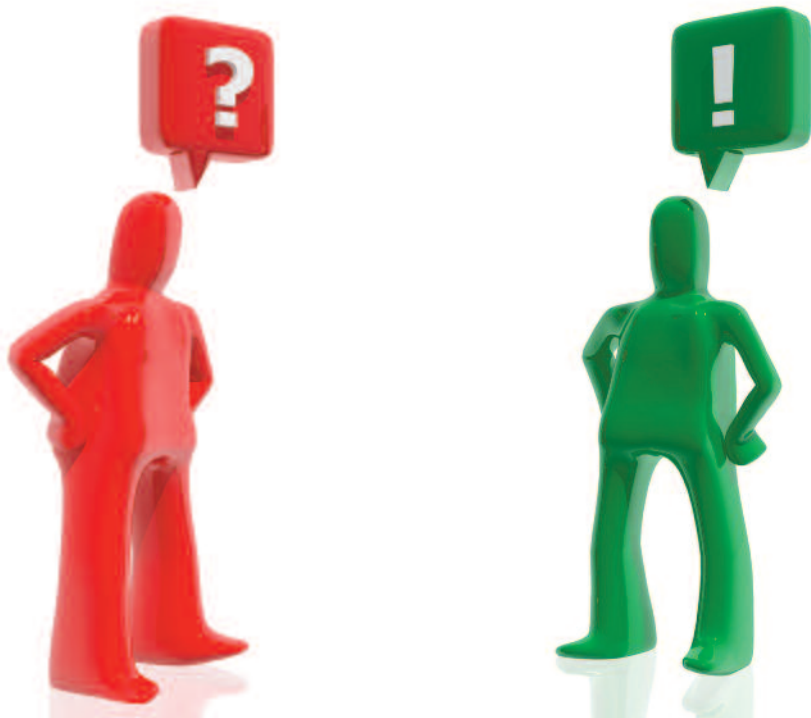
Der signierte Jahresbeleg der Registrierkasse zum Jahresende 2021 ist verpflichtend bis spätestens 15. Februar 2022 (laut BMF-Info) zu überprüfen. Dies kann manuell mit der BMF-Belegcheck-App oder automatisiert durch Ihre Registrierkasse durchgeführt werden.

*LBG Österreich Steuer News |  
Unternehmer News  
<newsletter@lbg.at>*



# Fragen? Antworten!

Häufige Fragen und Antworten von Mitgliedern im Markthandel



## **Mein Mitarbeiter weigert sich, die 2G-Kontrolle durchzuführen – was kann ich tun?**

Suchen Sie auf jeden Fall das Gespräch: Wieso weigert sich der Mitarbeiter? Zeigt er keine Einsicht und hat auch keinen rechtmäßigen Hinderungsgrund, der seine Weigerung begründet, ist dies ein Entlassungsgrund. Bei der 2G-Kontrolle handelt es sich um eine gerechtfertigte Anordnung des Dienstgebers. Es ist

eine Dienstleistung, die ein Arbeitnehmer im Zuge seiner Arbeitstätigkeit auszuführen hat. Sollte sich der Dienstnehmer beharrlich weigern, der Anordnung des Dienstgebers Folge zu leisten, ist dies ein Kündigungsgrund nach § 27 Z. 4 Fall 2 AngG.

## **Was ist ein Verkaufsstand bzw. Straßenstand? Was ist bei der Aufstellung zu beachten?**

Verkaufsstände sind Stände auf öffentlichen Flächen, zum Beispiel am Gehsteig oder in Parks. Ein Stand auf einem Markt fällt nicht unter diese Bezeichnung. Beispiele für Verkaufsstände sind Imbissstände, Maronistände, Blumenstände, Zeitungsverkaufsstände und Punschstände. Wenn Sie einen solchen Stand aufstellen wollen, brauchen Sie eine Genehmigung.

Nähere Informationen erfahren Sie unter [www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)

## **Darf ich den kassierten Betrag am Markt auf 10 Cent auf- oder abrunden?**

Nein, denn das ist strafbar! Der ausgeschriebene Preis gilt. Wenn Sie von ihm abweichen, begehen Sie eine Verwaltungsübertretung. Wenn Sie mehr Geld verlangen, annehmen oder sich versprechen lassen, werden Sie gemäß § 15 (1) PrAG mit einer Geldstrafe bis € 1.450,- bestraft. Dies gilt selbst dann, wenn die Abweichung nur im Centbereich liegt. Vom Auf- und Abrunden ist daher unbedingt abzuraten.



[WWW.MARKT.WIEN](http://WWW.MARKT.WIEN)

## Unsere Webportale



[WWW.MARKT.WIEN](http://WWW.MARKT.WIEN)

Besuchen Sie uns auch im Internet:  
[www.markt.wien](http://www.markt.wien)

Die Homepage der Wirtschaftskammer Wien Markthandel finden Sie unter:  
[www.wko.at/wien/markthandel](http://www.wko.at/wien/markthandel)

# Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern

© Rosenberger



**Berufszweigsvorsitzender  
Marktfahrer in den  
Bundesländern  
Sukhjinder Multani  
0699/111 742 71**

zwei Impfungen) ist weiterhin 270 Tage gültig.

Die Änderung der Gültigkeitsdauer der Impfnachweise bzw. der Impfbefreiung betrifft nur die Anwendung des Grünen Passes in Österreich. Für die Einreise nach Österreich sind Impfbefreiungen oder andere Impfnachweise weiterhin 270 Tage gültig.

„Bisher haben sich schon mehr als 45 Prozent der Gesamtbevölkerung die Booster-Impfung geholt. Unsere Experten empfehlen die Auffrischung des Impfschutzes, um in Anbetracht der Omikron-Variante bestmöglich geschützt zu sein. Daher werden

alle Personen dazu aufgerufen, sich auch weiterhin zu schützen und das kostenlose Impfangebot im jeweiligen Bundesland in Anspruch zu nehmen!“, appelliert das Gesundheitsministerium.

Von dieser Änderung betroffen sind aus heutiger Sicht rund 775.000 Personen. Diesen Personen wird empfohlen, eine Booster-Impfung in Anspruch zu nehmen. Ansonsten verliert ihr Impfnachweis seine Gültigkeit im Grünen Pass.

**Mit kollegialen Grüßen,  
Ihr Sukhjinder Multani**

© Pitinan

## Liebe Händlerinnen und Händler,

die Gültigkeit der Impfbefreiungen (Grüner Pass) verkürzt sich auf 180 Tage.

Das Gesundheitsministerium möchte nochmals auf eine anstehende Änderung hinweisen:

Mit 1. Februar 2022 änderte sich die Gültigkeitsdauer der Impfnachweise bzw. der Impfbefreiung in Österreich (Grüner Pass): Die erste Impfserie (zwei Impfungen oder Genesung + eine Impfung) ist künftig nur mehr 180 Tage gültig. Das Impfbefreiungsschein der Booster-Impfung (drei Impfungen oder Genesung und





# Bundesgremium und Landesgremien des Markthandels

<p><b>Bundesgremium</b> 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 T 0590900/DW 3335   F 0590900/DW 3336 E markthandel@wko.at H www.dermarkthandel.at</p>		<p><b>Obmann</b> Gerhard <b>Lackstätter</b> DW 3335   M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com</p>
<p><b>Landesgremium Wien</b> 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1 T 01/51450/DW 3283   F 01/51450/DW 93210 E markthandel@wkw.at H wko.at/wien/markthandel</p>		<p><b>Obmann</b> Markus <b>Hanzl</b> M 0664/1449176 E markt@markus-hanzl.wien</p>
<p><b>Landesgremium Niederösterreich</b> 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 T 02742/851/DW 19340   F 02742/851/DW 19329 E handel.gremialgruppe4@wknoe.at H www.dermarkthandel.at/noe</p>		<p><b>Obmann</b> Gerhard <b>Lackstätter</b> DW 19340   M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com</p>
<p><b>Landesgremium Burgenland</b> 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1 T 05/90907/DW 3330   F 05/90907/DW 3315 E martina.rauchbauer@wkbgl.at H wko.at/bgld/markthandel</p>		<p><b>Obfrau</b> LAbg. Melanie <b>Eckhardt</b> DW 3330   M 0660/5821158 E office@buerstenerzeuger.at</p>
<p><b>Landesgremium Steiermark</b> 8010 Graz, Körblergasse 111-113 T 0316/601/DW 585   F 0316/601/DW 9290 E msw@wkstmk.at H wko.at/stmk/msw</p>		<p><b>Obmann</b> Horst <b>Geiger</b> DW 585   M 0664/2220593 E geiger@epeer.at</p>
<p><b>Landesgremium Oberösterreich</b> 4020 Linz, Hessenplatz 3 T 05/90909/DW 4332   F 05/90909/DW 4339 E markthandel@wkoee.at H wko.at/ooe/markthandel</p>		<p><b>Obmann</b> Thomas Wilhelm <b>Ebner</b> DW 4332   M 0699/12212127 E thomas.ebner@liwest.at</p>
<p><b>Landesgremium Salzburg</b> 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1 T 0662/8888/DW 253   F 0662/8888/DW 583 E markthandel@wks.at H www.wko.at/sbg/markthandel</p>		<p><b>Obmann</b> Uwe <b>Steinke</b> DW 254   M 0660/2502467 E uwe.steinke@drei.at</p>
<p><b>Landesgremium Kärnten</b> 9021 Klagenfurt, Europaplatz 1 T 05/90904/DW 335   F 05/90904/DW 314 E angelika.anwald@wkk.or.at H www.wko.at/ktn/markt</p>		<p><b>Obfrau</b> Sissy <b>Wolfberger</b> DW 335   M 0664/6545539 E office@haslinger-mode.at</p>
<p><b>Landesgremium Tirol</b> 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7 T 05/90905/DW 1405   F 05/90905/DW 11405 E vertriebsformen@wktirol.at H www.wko.at/tirol/markt</p>		<p><b>Obmann</b> Oswald <b>Lerch</b> DW 1405   M 0664/5435880 E ossi_baggersee@aon.at</p>
<p><b>Landesgremium Vorarlberg</b> 6800 Feldkirch, Wichnergasse 9 T 05522/305/DW 347   F 05522/305/DW 103 E sturm.daniela@wkv.at H wko.at/handel</p>		<p><b>Obmann</b> Michael <b>Hehle</b> DW 341   M 0676/3554834 E info@hehle.at</p>

# Rückforderung von Covid-Hilfen für Geschäftsmieten aufgrund von OGH-Urteilen zur Mietzinsbefreiung

Nach kürzlich ergangenen Urteilen des Obersten Gerichtshof, wonach Mieter von Geschäftsräumlichkeiten bei gänzlicher Unbenutzbarkeit in Folge von Betretungsverboten keine Miete zahlen müssen, ist mit Rückforderungen anteiliger Zuschüsse und Förderungen zu rechnen.

Betroffen sind vorerst nach einer Novelle des ABBAG-Gesetzes jene Unternehmen, deren monatlichen Mieten € 12.500,- übersteigen und einen Fixkostenzuschuss oder Verlustersatz erhalten haben.

## Die Urteile des OGH

Gegenstand der beiden Verfahren vor dem OGH war die Frage, ob ein Mietzinsanspruch des Vermieters für jene Zeiträume besteht, für die aufgrund behördlicher Anordnungen ein Betretungsverbot bestand. Das Höchstgericht verneinte den Anspruch auf Mietentgelt in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre und Gerichten der unteren Instanzen.

Gemäß § 1104 ABGB muss der Bestandsnehmer (Mieter) keinen Mietzins entrichten, wenn das Bestandsobjekt wegen außerordentlicher Zufälle, wie insbesondere „Feuer, Krieg oder Seuche“ nicht genutzt werden kann. Aufgrund des behördlichen Betre-

tungsverbots war dieser Tatbestand unzweifelhaft erfüllt.

## Voraussetzungen der Rückforderungsansprüche

Unternehmen können grundsätzlich nur dann Rückforderungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn diese einen Fixkostenzuschuss oder Verlustersatz beantragt haben und die geleisteten Miet- oder Pacht aufwendungen als förderfähige Fixkosten bzw. förderfähige Aufwendungen angesetzt wurden. Sowohl die Richtlinien zum Fixkostenzuschuss als auch zum Verlustersatz sehen eine Schadensminderungspflicht des Förderungswerbers vor.

Im Zuge einer Gesamtstrategie müssen vom Unternehmen schadensmindernde Maßnahmen gesetzt werden, um die zu deckenden Fixkosten bzw. zu deckenden Verluste zu minimieren. Bei einer Verletzung der Schadensminderungspflicht wurden Rückforderungsansprüche vorgesehen.

## Fragen und Antworten

Der Fixkostenzuschuss und Verlustersatz für Mieten konnte bisher (unter Vorbehalt einer späteren Rückforderung) und bis zur Klärung der Rechtslage ausbezahlt werden, wenn

**1.** es trotz Ersuchen des Bestandnehmers mit dem Bestandgeber zu keiner einvernehmlichen Aussetzung oder Reduktion des Bestandzinses für die Dauer der Beschränkung kam, oder

**2.** der Bestandnehmer in Unkenntnis der Rechtslage den Bestandgeber nicht um eine einvernehmliche Aussetzung oder Reduktion des Bestandzinses für die Dauer der Beschränkung ersucht hat. Ein in Unkenntnis der Rechtslage ohne Vorbehalt bezahlter Bestandzins durfte vorläufig dennoch als Aufwendung berücksichtigt werden, sofern das Unternehmen vor Antragstellung seine Zweifel gegenüber dem Bestandgeber hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der getätigten Bestandzinszahlung schriftlich bekräftigt hat und sich vorbehielt, die Leistung des Bestandzinses zurückzufordern, sollte die Leistung (rechts-) grundlos gewesen sein.

Durch die neue Rechtsprechung des Höchstgerichts wurde die Rechtslage nun klargestellt. Daraus ergibt sich, dass es eine zumutbare Maßnahme darstellt, seine Forderungen zur Aussetzung bzw. Reduktion des Mietzinses für den Zeitraum der gänzlichen bzw. beschränkten Unbenutzbarkeit gegenüber dem Vermieter zu erheben. Durch die nun gefestigte Rechts-



lage kann es in diesen Fällen zu Rückforderungen durch die COFAG kommen.

Als Erleichterung für kleine Unternehmen und zur Sicherstellung deren Liquidität werden Unternehmen mit monatlichen Mietzahlungen von weniger als € 12.500,- nicht aktiv zur Rückzahlung von Fördermitteln aufgefordert. Die Rückzahlungen sollen erst dann erfolgen, wenn der Bestandsnehmer die Miete ganz oder teilweise vom Bestandsgeber zurückerhalten hat. Unternehmen mit monatlichen Mieten über € 12.500,- werden postalisch von der COFAG zur Rückzahlung aufgefordert.

### **Höhe der Rückforderung bzw. zukünftige Förderung bei Bestandsverträgen**

Maßgeblich für eine allfällige Rückforderung sowie die Berechnung zukünftiger Auszahlungen von Fixkostenzuschuss und Verlustersatz ist die tatsächliche Nutzbarkeit der Geschäftsräumlichkeiten während der behördlichen Betretungsverbote. Bei teilweiser Nutzbarkeit, etwa, wenn für das Abholen von Waren geöffnet ist, ist der Ansatz von anteiligen Fixkosten im Zuge der Förderungen zulässig. Der Nachweis hat auf Basis des Umsatzausfalls zu erfolgen.

### **Was gilt es nun zu beachten?**

Allen Unternehmen wird geraten, ihre Rechte gegenüber Vermietern und Verpächtern – sofern nicht schon geschehen – möglichst rasch geltend zu ma-

chen, sodass ihnen durch Rückforderungsansprüche keine finanziellen Nachteile erwachsen. Wird die monatliche Mietgrenze von € 12.500,- überschritten, werden diese Unternehmen unabhängig davon, ob sie ihre Ansprüche gegenüber dem Vermieter geltend gemacht haben, mit Rückforderungsansprüchen konfrontiert werden. Es liegt aber im Interesse aller Unternehmen nachträglich Mietzinsbefreiungen bzw. -reduktionen zu erwirken. Da die tatsächlich erstatteten Mietzinszahlungen grundsätzlich höher als die darauf entfallenden Förderungen sind, ist es auch kleineren Unternehmen anzuraten, ihre Ansprüche zeitnah geltend zu machen.

*StB. Mag. (FH)  
Michael Kern, LL.M.  
Steuer & Service  
Steuerberatungs GmbH*



© Takada Hiroto

# Kritische IT-Sicherheitslücke wird aktiv für Cyberangriffe genutzt

Die Sicherheitslücke („Log4shell“) in der weit verbreiteten Programm-Bibliothek (Log4j) der Programmiersprache Java stellt aktuell eine extrem große Gefährdung österreichischer Unternehmen und Organisationen dar. Die Menge an potenziell betroffenen Systemen ist enorm, da die Programmiersprache Java weltweit auf mehreren Milliarden von Produkten, Anwendungen und Geräten implementiert ist.

Log4shell ist sehr einfach ausnutzbar und wird bereits jetzt von Angreifern aller Art massiv ausgenutzt. Das Spektrum reicht von Cyberkriminellen, beispielsweise durch das Einspielen von Erpressungstrojanern in Unternehmensnetzwerke (Ransomware), bis hin zu staatlich gesteuerten Akteuren, umfasst aber auch unbedarfte Trittbrettfahrer. Es ist davon auszugehen, dass Angreifer nach einem ersten Eindringen in ein Unternehmensnetzwerk auch alle weiteren Systeme des Unternehmens ins Visier nehmen und diese in ihre Gewalt bringen bzw. übernehmen können.

## Es besteht daher dringender Handlungsbedarf:

1. Aktualisierung aller betroffenen Systeme, für die der Hersteller Softwareupdates bereits zur Verfügung stellt.
2. Deaktivieren der Sicherheitslücke und Überprüfung, ob be-

reits ein Angreifer diese ausnutzen konnte. Da sich diese Aufgabe als durchaus komplex herausstellen kann, sollte hierzu bei Bedarf professionelles IT-Know-how herangezogen werden.

Für weiterführende technische Informationen, welche regelmäßig aktualisiert werden, verweisen wir auf die Warnungen und Beiträge:

- ➔ des nationalen Computernotfallteams Österreichs unter

<https://cert.at/de/warnungen/2021/12/kritische-0-day-sicherheitsluecke-in-apache-log4j-bibliothek>

- ➔ der europäischen Agentur für Cybersicherheit unter

[www.enisa.europa.eu/news/statement-on-log4shell](http://www.enisa.europa.eu/news/statement-on-log4shell)

sowie

- ➔ der US-Behörde CISA unter [www.cisa.gov/uscert/apache-log4j-vulnerability-guidance](http://www.cisa.gov/uscert/apache-log4j-vulnerability-guidance)

Permanent aktualisierte Verzeichnisse betroffener Produkte, Anwendungen und Geräte sind unter folgendem Link abrufbar:

- ➔ <https://github.com/cisagov/log4j-affected-db>



© Belchonock



# Was tun bei Corona-Verlusten?

Fiskus zahlt Corona-„Verlustersatz“

Verlustersatz I, II oder III – das ist hier die Frage?

© Lackstätter



**Bundesgremialobmann Gerhard Lackstätter:** „Nach dem Auslaufen des Fixkostenzuschusses ist der Corona-Verlustersatz interessant, um die Fixkosten Ihres Unternehmens abzudecken.“

Kleine und mittelgroße Unternehmer in Österreich werden durch die grassierende Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen. Gott sei Dank können die Verluste durch etliche Maßnahmen abgedeckt werden. Seit 16. Dezember 2020 kann über FinanzOnline ein Verlustersatz für ungedeckte Fixkosten zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten in Zusammenhang mit der Ausbreitung von Covid-19 beantragt werden. Nach dem Auslaufen des Fixkostenzuschusses ist der Corona-Verlustersatz umso interessanter, um die Fixkosten des Unternehmens abzudecken. Marktnews



© Convisum

hat alle Details, damit Sie möglichst schnell und unbürokratisch zu Ihrem Geld kommen können.

## **Verlustersatz I – II – III – das ist hier die Frage?!**

Für folgende Zeiträume muss der Umsatzausfall unterschiedlich hoch sein.

**Verlustersatz I:** Zeitraum vom 16. September 2020–30. Juni 2021:

Umsatzausfall bedingt durch COVID-19: mindestens 30 %

**Verlustersatz II:** Zeitraum vom 1. Juli –31. Dezember 2021:

Umsatzausfall bedingt durch COVID-19: mindestens 50 %

**Verlustersatz III:** Zeitraum vom 1. Jänner 2022–31. März 2022: Umsatzausfall bedingt durch COVID-19: mindestens 40 %

Die gute Nachricht: Sie können einen oder mehrere Betrachtungszeiträume wählen (je nachdem, was für Sie günstiger ist) und der Umsatzentfall ist immer im Vergleich zum Jahre 2019 zu berechnen.

Das Jahr 2019 war nämlich bekanntlich das letzte Jahr vor Covid-19 – wie schön waren doch die alten Zeiten!

## Wie berechnet sich der Verlust?

Einnahmen-Ausgaben-Rechner haben es gut, Verluste sind einfach zu ermitteln: Erträge abzüglich Betriebsausgaben (natürlich ohne Privatausgaben) nach dem Zufluss-Abfluss-Prinzip. Aber Achtung, willkürliche zeitliche Verschiebungen werden nicht anerkannt. Also Sie brauchen Ihren Steuerberater keine Vorauszahlung für die nächsten zehn Jahre zu leisten. Diese Überzahlungen sind weder beim Finanzamt noch bei der COFAG für den Zuschuss anzuerkennen. Kleine und mittelgroße Einzelunternehmer im Bereich des Markthandels sind in der Regel Einnahmen-Ausgaben-Rechner, sie brauchen keine Bilanz zu erstellen.

## Bilanzierende Unternehmer dürfen auf folgende Bilanzpositionen nicht vergessen:

- ➔ Bestandsveränderungen schmälern den Verlust
- ➔ aktivierte Eigenleistungen für selbst erstellte Wirtschaftsgüter reduzieren den Verlust
- ➔ sonstige betriebliche Erträge kürzen den Verlust.

Der so ermittelte Verlust ist weiters um folgende Beträge zu kürzen, soweit diese nicht bereits den steuerpflichtigen Gewinn erhöht haben:

- ➔ Beteiligungserträge (Ausschüttungen, Dividenden), wenn diese mehr als die Hälfte der Umsätze in den antragsgegenständlichen Betrachtungszeiträumen betragen,
- ➔ Versicherungsleistungen,
- ➔ Zuwendungen von Gebietskörperschaften, die in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise geleistet werden,
- ➔ Zuschüsse in Zusammenhang mit Kurzarbeit,
- ➔ Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz

Bei Klein- oder Kleinstunternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von weniger als € 1 Mio.) erhöht sich die Ersatzrate von 70 auf 90 % der Bemessungsgrundlage.

Dies bedeutet also, dass Sie als Kleinunternehmer bis zu maximal 90 % Ihrer Fixkosten ersetzt bekommen.

**Achtung:** Außerplanmäßige Abschreibungen von Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagen bekommen Sie nicht ersetzt. Der Verlustersatz ist in beiden Fällen mit max. € 3 Mio. begrenzt.

**Achtung:** Der Verlustersatz ist nicht umsatzsteuerpflichtig, er reduziert jedoch den Verlustvortrag – oder den Verlustrücktrag – und dieser ist somit ertragssteuerpflichtig.

## Wer bekommt keinen Verlustersatz?

Sie wollen oder haben bereits einen Ausfallsbonus für dieselbe Periode beantragt. Dieser kürzt den Verlustersatz! Sie sind verpflichtet, zuerst den Ausfallsbonus zu beantragen, wenn dann noch Verluste übrigbleiben, dann können Sie den Corona-Verlustersatz beantragen.

**Achtung:** Wenn eine Verwaltungsstrafe wegen dem Verstoß der „Lockdownvorschriften“ über Sie verhängt wurde, dann geht der Verlustersatz leider verloren. Bitte halten Sie sich an alle Covid-Regeln! Einstweilen halten wir Sie gerne auf dem Laufenden.

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf [www.steuerwolf.at](http://www.steuerwolf.at)

Mail-Kontakt: [office@steuerwolf.at](mailto:office@steuerwolf.at)

## Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:

Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283



© Wolf



# Damit Einkaufen sicher bleibt

© Florian Wieser



**Spartenobfrau Handel  
Margarete Gumprecht**

## Liebe Händlerinnen und Händler!

Seit Mitte Dezember ist der vierte Lockdown für Geimpfte zu Ende, aber die nächste Corona-Welle mit täglich stark steigenden Neuinfektionen ist in Wien bereits angekommen. Umso wichtiger ist es, einen neuen Lockdown zu verhindern!

Denn jeder Lockdown hat dazu geführt, dass die Anzahl der Einkäufer und Passanten immer weiter sinkt. Obwohl der Handel ein sicheres Einkaufserlebnis bietet, sind viele Menschen verunsichert und bleiben lieber zuhause.

Um den Handel zu unterstützen und weitere Lockdowns oder noch strengere Maßnahmen zu vermeiden, empfehle ich Ihnen, Ihre Schutz- und Hygienemaßnahmen verstärkt zu kontrollie-

ren und gegebenenfalls anzupassen.

### Zum Beispiel

#### ➔ Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen

Das Tragen von FFP2-Masken beim Kontakt mit Personen, regelmäßiges Händewaschen, Abstandsregeln einhalten und die Staffelung der Pausenzeiten können Ansteckungen vorbeugen.

#### ➔ Motivation zur „Booster-Impfung“

Die Verabreichung der dritten Dosis (Booster-Impfung) schützt nach ersten wissenschaftlichen Ergebnissen deutlich besser vor Omikron als die Immunisierung mit nur zwei Dosen. Bereits vier Monate nach der zweiten Imp-

fung kann die Booster-Impfung erfolgen.

#### ➔ Kontrolle der 3G-Regel am Arbeitsplatz

Überprüfen Sie vermehrt die Einhaltung der 3G-Regel am Arbeitsplatz. Zur digitalen Überprüfung empfehlen wir zum Beispiel die App „Green Check“ <https://greencheck.gv.at>

Ich weiß, dass diese Maßnahmen zusätzlichen Aufwand für Sie bedeuten, und die Arbeit erschweren, aber nur so können wir einen weiteren Lockdown oder noch strengere Maßnahmen verhindern! Helfen Sie mit!

## Bleiben Sie gesund! Ihre Margarete Gumprecht

© Elnur



## Gutscheine helfen dem schwer angeschlagenen Handel

Die WKÖ-Handelssparte (Handelsobmann Rainer Trefelik) begrüßt die angekündigten Anreize in Form von Gutscheinen und fordert das Abschaffen der 2G-Kontrollen.

„Jede Maßnahme, die die Durchimpfung der Bevölkerung erhöht, ist zu begrüßen. Daher ist es positiv, dass die Regierung gleichzeitig mit der Einführung der Impfpflicht Anreize und Belohnungen schaffen will. Das in diesem Zusammenhang angekündigte Gutscheinsystem kann dem schwer angeschlagenen Handel helfen“, sagt Rainer Tre-

felik, Obmann der Bundessparte Handel in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Er hofft dabei auch auf Mithilfe der Gemeinden, für die es ebenfalls Anreize und Belohnungen zur Steigerung der Impfquote geben soll: „Es wäre sehr erfreulich, wenn Gemeinden hier kreativ sind und zumindest einen Teil der Gelder, die sie zum Beispiel beim Erreichen von 80 oder 90 % Impfquote erhalten, zur Belebung der örtlichen Geschäfte einsetzen“, so Trefelik. Denn aufgrund der Omikron-Welle sowie vor allem der 2G-Kontrollen seien die Frequenzen und

Umsätze stark rückläufig, „Teilweise liegen die Umsätze der Händler 30 bis 70 % unter dem Niveau von 2019“, so der Handelsobmann.

### 2G-Kontrollen mit Einführung der Impfpflicht überholt

Mit der Einführung der Impfpflicht im Februar – und damit verbunden einem Ansteigen der Impfquote – müssen die 2G-Kontrollen im Handel für Trefelik obsolet sein: „Die Impfpflicht muss zu einem Ende des Lock-downs für Ungeimpfte und damit auch zu einem Ende der





2G-Kontrollen im Handel führen. Wir können die zusätzliche Belastung des Personals, das auch immer öfter mit uneinsichtigen Kunden konfrontiert ist, ja nicht ewig fortführen“, sagt Trefelik und ergänzt: „Wenn die Nichterfüllung der Impfpflicht dann ein Delikt darstellt, kann es nicht mehr Aufgabe des Handels sein, das zu prüfen. Hier ist allein die Exekutive am Zug.“

Dazu kommt, dass so gut wie keine Ansteckungen im Handel passieren.

„Im Handel hält sich keiner lange auf und alle tragen Maske. Studien bestätigen, dass bei beidseitigem Maskentragen und einem Aufenthalt von 20 Minuten die Infektionswahrscheinlichkeit nur 0,1 % beträgt“, betont Trefelik.



# Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich

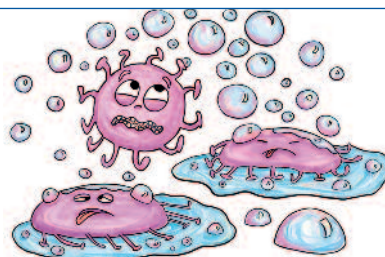
*Das schönste Denkmal,  
das ein Mensch bekommen kann,  
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.  
(Albert Schweitzer)*

Mit großer Traurigkeit im Herzen nehmen wir Abschied  
von Herrn

## Hansruedi Leopold Raimund

der am Dienstag, 23. November 2021 um 5:30 Uhr  
nach langem schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sakramenten der Kirche,  
im 68. Lebensjahr für immer entschlafen ist.

*Mit großer Leidenschaft konnte er die Menschen auf den Märkten mit seiner Philosophie,  
seinem Wissen und seiner einzigartigen Persönlichkeit begeistern.  
Sein Leben war erfüllt von seiner Liebe zur Musik.*



## DESINFEKTIONSGEL FÜR KINDER

Dieses Desinfektionsgel ist ein Muss für jedes Kind und jede Mama.

Es ist in vielen lustigen Figuren erhältlich, duftet nach frischen Früchten und verklebt die Hände nicht!  
Saubere Hände ohne Wasser und Seife - immer und überall!

Durch das starke Silikonband kann das Handdesinfektionsmittel am Rucksack, Geldbörse, Kinderwagen, Turnbeutel,  
Windeltasche oder Gürtelschlaufen ganz leicht befestigt werden.



60 ml Globus



30 ml Panda



30 ml Hund



30 ml Tiger

**SAUBER MACHT SPASS!**

### BESTELLUNG

IFMS MED GmbH

Seeböckgasse 59/Tür 2.7  
1160 Wien

bestellung@ifms-med.at  
www.ifms-med.at

### IHR VORTEIL

- einziges Desinfektionsgel speziell für Kinder
- riecht nach Früchten statt nach Alkohol
- 70% Alkohol
- nicht klebrig
- in der EU hergestellt





# MÄRKTE

## ACHTUNG

Aufgrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie Maßnahmen sind Änderungen bzw. Absagen möglich. Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt.

Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden

### Wien



Auf der Website von [www.wien.gv.at/freizeit/einkaufen/maerkte/](http://www.wien.gv.at/freizeit/einkaufen/maerkte/) finden Sie eine Übersicht über die Märkte in Wien.

### Niederösterreich



**Faschingsmarkt in Zwettl am 1. März 2022 – Absage**

**Kunigundekirtag in Opponitz am 6. März 2022**

Der Kunigundekirtag in Opponitz wurde vom ersten Samstag im März auf den ersten Sonntag im März verschoben und findet am 6. 3. 2022 statt.

**Georgi-Markt in Tulln am 25. April 2022**

Die Stadtgemeinde Tulln er sucht, das neue Anmeldesystem für den Georgi-Markt zu beachten! Eine Teilnahme ist ausnahmslos nur mehr nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und entsprechender Standplatz-Zusage möglich!

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Tulln [www.tulln.at](http://www.tulln.at) unter der Rubrik „Formulare“ abrufbar.

**Jahrmarkt in Horn am 26. April 2022**

### Salzburg



**Kirchtag in Zell am See am 11. März 2022 – Absage**

**Josefmarkt in Helpfau-Utendorf am 12.–13. März 2022 – Absage**

### Steiermark



**Frühlingsmarkt in Lannach am 15. Mai 2022**

**Krämermärkte in Köflach  
Krämermarkt am 8. März 2022 – Absage**

**Krämermarkt am 29. April 2022 – findet statt**

**Krämermarkt am 24. August 2022 – Absage**

**Krämermarkt am 28. Oktober 2022 – Absage**

**Krämermarkt am 10. Dezember 2022 – Absage**

### Tirol



**Fastmarkt in St. Johann in Tirol am 5. März 2022 – Absage**

**Corona-Update  
Flohmärkte Tirol**

Innsbrucks Flohmärkte (Markt am Tivoli und Greifmarkt) finden nach Absprache mit den zuständigen Behörden unter den aktuell gültigen Auflagen des Handels lt. Schutzmaßnahmenverordnung statt.

Die Flohmärkte in Jenbach und Rum finden voraussichtlich ab März wieder statt.

**Euromarkt im August 2022 in Sint-Niklaas (Belgien)**

Im Jahre 2022 findet in Sint-Niklaas auf dem größten Marktplatz von Belgien der Euromarkt wieder statt, und zwar am Freitag den 5., Samstag den 6., und Sonntag, den 7. August. Für diesen Markt suchen wir im In- und Ausland Geschäftsleute, Händler, Handwerker und Marktkäufer, die Regionalprodukte oder Spezialitäten eines Mitgliedes der Europäischen Union anbieten können.

Die vorige Ausgabe hat mehr als 120.000 Besucher angelockt.

**Anmeldung und Infos unter:**

Lotte Matthyssens (Dienst evenementen), stad Sint-Niklaas, Grote Markt 1, 9100 Sint-Niklaas, Tel. 03 778 35 16, E-Mail: [lotte.matthyssens@sint-niklaas.be](mailto:lotte.matthyssens@sint-niklaas.be)  
[www.sint-niklaas.be](http://www.sint-niklaas.be)

# Impressionen vom Neubaumarkt

© A. Herburger



IMPRESSUM

2/2022

info **exclusiv**

002/2022

Fachorgan des Landesgremiums Wien  
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

#### Sitz der Redaktion

A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1  
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

#### Kontakt

E-Mail: [markthandel@wkw.at](mailto:markthandel@wkw.at)  
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989  
BIC GIBAATWWXXX

**Gewerbliche Anzeigenannahme:** Edition MoKka –  
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61  
E-Mail: [office@edition-mokka.eu](mailto:office@edition-mokka.eu)

[www.wko.at/wien/markthandel](http://www.wko.at/wien/markthandel)

#### Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)

Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels  
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1  
Tel: 01/51450/3202

**Art-Director:** Edition MoKka – A. Herburger

**Druck:** Schmidbauer

**Offenlegung:** [www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html](http://www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html)

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen  
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG **GZ 02Z032241 M**  
**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,  
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

Copyright der Abbildungen des Bundesgremiums und der Landesgremien: Alexander Müller (Hanzl), J. Moosbrugger (Hehle),  
Gerald Lechner (Lackstätter), Fotostudio Digital Unterrainer (Steinke), Nicole Stessl (Eckhardt), Foto-Video Kücher (Ebner),  
S.Haslinger (Haslinger), Foto Fischer (Geiger), WKT Die Fotografen (Oswald)